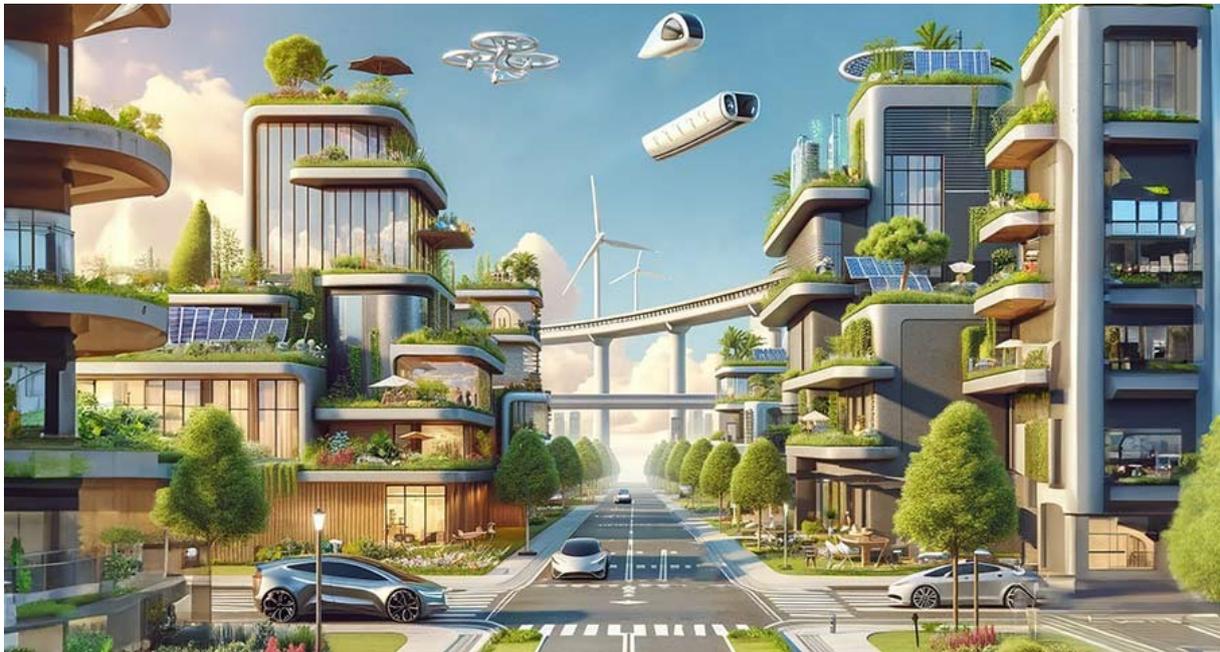


# Massnahmenkatalog

## Mobilitätskonzept

(Stand 1. April 2024)



Liebe Genossenschafter\*innen

Vor gut drei Jahren hat sich die AG Nachhaltigkeit in der BSH gegründet. In dieser Zeit haben sich gut 15 Personen in verschiedenem Umfang engagiert und zahlreiche Themen recherchiert, erarbeitet und diskutiert. Das Thema Mobilität war mit ein Grund für die Gründung und hat die AG seitdem begleitet.

In drei partizipativen Schritten sind Ihre Ideen und Vorschläge zu möglichen Massnahmen miteinbezogen worden. Eine erste Umfrage Anfang 2022 hat nach Ihren Bedürfnissen und Haltungen zum Thema Nachhaltigkeit gefragt. Erinnern Sie sich an die Publikation der Ergebnisse im Extrablatt? In zwei Workshops 2024 ging es im Gemeinschaftsraum konkret um das Thema Mobilität in unserer Genossenschaft.

Wir freuen uns, Ihnen als Resultat ein Mobilitätskonzept zur Abstimmung vorzulegen, das als Baustein in die Nachhaltigkeitsstrategie der BSH aufgenommen werden kann. Alle Formen der Mobilität werden darin gleichberechtigt vertreten. Mögliche Massnahmen oder Förderungen sollen damit allen zugutekommen, egal ob Sie zu Fuss, Velo, ÖV oder privatem Auto unterwegs sind. Mit dem Motto «Lebensraum der kurzen Wege» können Sie sich selbst fragen welches Verkehrsmittel für welche Distanz am sinnvollsten ist.

Mit dem Mobilitätskonzept stellen wir Ihnen erste konkrete Massnahmen vor, die motivieren sollen, eigene Mobilitätsgewohnheiten zu hinterfragen. Die Frage zur Finanzierung von E-Ladestationen begleitet uns seit drei Jahren, andere Massnahmen entwickelten sich aus der Umfrage oder erst im Rahmen der beiden Workshops. Inwieweit unserer Genossenschaft jedoch wirklich beiträgt zu einem nachhaltigeren Mobilitätsverhalten entscheiden letztendlich aber Sie selbst.

Die AG Nachhaltigkeit freut sich über jegliche Unterstützung zur Umsetzung und Begleitung dieser und weiterer Projekte!

Mit nachhaltigen Grüßen,  
Ihre AG Nachhaltigkeit

## **Inhalt**

Als wichtig empfundene Massnahmen.....	3
Zu prüfende, aber als wichtig empfundene Massnahmen .....	3
Als unwichtig empfundene Massnahmen.....	4
Prüfung Mobility-Abo .....	5
Veloputzstation.....	7
Velowerkstatt.....	9
Veloanhänger .....	11
Elektro-Parkplätze nach Verursacherprinzip .....	13
1 Parkplatz pro Haushalt.....	15

Der Massnahmenkatalog ist folgendermassen aufgebaut. Zuerst werden Massnahmen aufgelistet, welche in Form des Partozipationsworkshops vom 8.3.2024 als wichtig empfunden wurden. Danach folgen die Massnahmen die weiter geprüft werden müssen, um definitiv über das Projekt entscheiden zu können. Zum Schluss dieses Abschnittes sind die Massnahmen aufgelistet, welche als unwichtig erachtet wurden und zurzeit nicht weiterverfolgt werden

Nach der Auflistung folgen die ausgearbeiteten Sofortmassnahmen, welche an der Generalversammlung 2024 zur Abstimmung gebracht werden.

## Als wichtig empfundene Massnahmen

- Ich möchte überdachte Velo-Aussenstellplätze
- ich möchte ein Angebot für Co-Working
- ich möchte, dass die Mobilität im Alter und Nachbarschaftshilfe (Inklusion) gefördert wird
- Ich möchte auf Anfrage, eine freie Mitgliedschaft für Mobility
- ich möchte meinen Velostellplatz gut erreichen können und eine optimierte Veloinfrastruktur (gilt vor allem für die Siedlung Oberengstringen)
- Ich möchte das bereits bestehende REKA-Check Angebot abschaffen, erweitern oder weiter nutzen
- Ich möchte ÖV Gutscheine und/oder ÖV-Abos wie den BonusPass für Mitarbeitende und/oder Genossenschaftler:innen
- Ich möchte, dass pro Haushalt nur ein Parkplatz zur Verfügung steht
- Parkplatz nach Verursacherprinzip: Ich möchte, dass die Kosten für die E-Ladestation komplett durch den Autoeigentümer übernommen werden (Grundinstallation ist bereits vorhanden)

## Zu prüfende, aber als wichtig empfundene Massnahmen

- Ich möchte Annahmestellen für Postpakete und Lieferservices in der Siedlung schaffen
- Ich möchte Parkplätze reduzieren, sodass der Platz umgenützt werden kann
- Ich möchte attraktive und hindernisfreie Fuss- und Gehwege
- Ich möchte, dass Initiativen und Angebote generell im Sinne des Leitbildes gefördert werden
- Ich möchte, dass Velo-Sharing-Dienste wie Cargobikes und Veloanhänger, für jede Siedlung bereitstehen

- Ich möchte unser Carsharing weiter ausbauen
- Ich möchte, dass privates Carsharing gefördert wird
- ich möchte, dass die Beteiligung und Prozesse vereinfacht werden
- Ich möchte gleiche Finanzierung für alle nachhaltigen Fortbewegungsformen

## **Als unwichtig empfundene Massnahmen**

- Ich möchte ein Angebot für Lebensmittel- oder Warenverteildepots
- Gratis E-Parkplätze
- Ich möchte Räume zwischennutzen (Kinderbetreuung, Mittagstische, Interessensgruppen)
- Ich möchte, dass Kinder im Fahrradfahren gefördert werden (z.B. Fahrradparcours)
- Ich möchte Ladestationen für E-Bikes im Veloabstellraum
- Ich möchte ein elektrisches Mobilityauto

## Prüfung Mobility-Abo

### Massnahmenbeschrieb

Das Mobility-Abo wird exklusiv für diejenigen Genossenschafter:innen angeboten, die es auch wirklich nutzen. Es wird in Zukunft nur noch denen zur Verfügung stehen, die ihr Abo aktiv verlängern. Diese Massnahme zielt darauf ab, Ressourcen effizienter zu nutzen und Kosten zu senken. Die dadurch freigesetzten finanziellen Mittel werden gezielt für weitere Projekte zur Förderung nachhaltiger Mobilität eingesetzt.

### Nutzungsgruppe

Alle Genossenschafter:innen, insbesondere die ohne eigenes Auto.

### Aufbau und Betrieb

Mögliche Umsetzung: Nutzer:innen des Mobility-Abos werden jährlich an die Aboverlängerung erinnert. Es werden diejenigen Abos erneuert, deren Verlängerung von den jeweiligen Nutzer:innen beantragt wurden.

Betrieb: Für das Management ist die Verwaltung der BSH zuständig.

### Geschätzte Kosten und Finanzierung

#### Initialkosten

keine	minimal	gering	mittel	hoch
0 CHF	0 - 1'000 CHF	1'000 - 10'000 CHF	10'000 - 50'000 CHF	> 50'000 CHF

Keine

#### Betriebskosten jährlich

keine	minimal	gering	mittel	hoch
0 CHF	0 - 1'000 CHF	1'000 - 10'000 CHF	10'000 - 50'000 CHF	> 50'000 CHF

Aufwand entsteht bei der Verwaltung und Aktualisierung aktiver Abonutzer:innen.

Die Reduktion der Abos sollte jedoch insgesamt zu Kosteneinsparungen führen.

#### Finanzierung

Wie bisher

### Zeitplan

Zu Beginn jedes Jahresabo-Zyklus

Information und Administration aktiver Nutzer:innen

## Kommunikation

Die Verwaltung verfasst eine Kurzinformation zur Umsetzung der Massnahme für das Extrablatt und postet auf Flink

---

## Veloputzstation

### Massnahmenbeschrieb

Die regelmässige Pflege und Instandhaltung ist für Velos unerlässlich und verlängert deren Lebenszyklus. Bisher werden Velos an dafür ungeeigneten Orten gereinigt, vorzugsweise vor den Hauseingängen, was einerseits zur Verschmutzung durch das Abwasser führt und andererseits für den regelmässigen Velounterhalt sehr umständlich ist. Die Velokultur wird daher durch die Einrichtung einer gut zugänglichen Veloputzstation verbessert und die Verschmutzung unseres Aussenraumes verhindert.

Die Putzstation verfügt über eine Wasserquelle, um die Velos abzuspülen. Ökologische Grundsätze bezüglich Abwasserhaushalt sind dabei zu berücksichtigen. Eine zweite Putzstation (eine pro Siedlung) und Synergien mit vorhandenen Installationen sind zu prüfen.

Mit dieser Initiative zeigt die BSH ihr Engagement für die Förderung einer nachhaltigen Lebensweise und schafft gleichzeitig eine Möglichkeit Velos zu pflegen und instand zu halten.

### Nutzungsgruppe

Die Nutzergruppe einer Fahrradputzstation umfasst alle Personen, die Velos besitzen und diese nutzen.

### Aufbau und Betrieb

Die Einrichtung und der Betrieb einer Fahrradputzstation erfordern sorgfältige Planung und Durchführung, um eine effektive, benutzerfreundliche und ökologische Anlage zu gewährleisten.

#### **Aufbau**

**Standortauswahl:** Es müssen ein bzw. zwei geeignete Standorte für die Fahrradputzstation innerhalb der BSH bestimmt werden. Ideal ist ein Ort mit bereits vorhandenem Wasseranschluss und Wasserabfluss im Freien.

**Wasserzu- und -abfuhr:** Eine Wasserquelle ist unerlässlich für die Reinigung der Fahrräder. Ein Gartenschlauch in der Nähe eines Wasserabflusses und eine Fahrradhaltervorrichtung erfüllen den Zweck der Putzstation bereits.

#### **Betrieb**

Um einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen, wird eine Person, ein Götti/Gotti definiert, die die Aufsicht über die Putzstation hat. Bei Fragen kann man sich an diese Person wenden. Reinigungsmittel und Werkzeug werden nicht zur Verfügung gestellt.

Gegenstand der Wartung sind: Überprüfung des Abflusses, Wasseranschlüsse und ggf. Reinigung der Fahrradhaltervorrichtung sowie der Umgebung.

**Nutzungsrichtlinien:** Um Missbrauch und Beschädigungen zu vermeiden, werden klare Nutzungsrichtlinien für die Fahrradputzstation festgelegt. Dies kann das Verbot bestimmter

Reinigungsmittel oder Werkzeuge, Zeitbeschränkungen für die Nutzung oder die Haftung für Schäden beinhalten. Die Richtlinien werden laminiert und gut sichtbar aufgehängt. Versicherung ist Sache der Nutzer:innen.

## Geschätzte Kosten und Finanzierung

### Initialkosten

keine	minimal	gering	mittel	hoch
0 CHF	0 - 1'000 CHF	1'000 - 10'000 CHF	10'000 - 50'000 CHF	> 50'000 CHF

Initialkosten sind Standortabhängig. Angestrebt ist eine einfach umzusetzende und kostengünstige Lösung.

### Betriebskosten jährlich

keine	minimal	gering	mittel	hoch
0 CHF	0 - 1'000 CHF	1'000 - 10'000 CHF	10'000 - 50'000 CHF	> 50'000 CHF

### Finanzierung

Die Beiträge der Genossenschafter:innen sind das Fundament, auf dem eine umweltfreundliche und nutzerorientierte Einrichtung aufgebaut wird.

## Zeitplan

2022 - 2024	Bedarfsanalyse: Ein Bedürfnis wurde im Partizipationsprozess zum Thema Mobilität festgestellt.
2024	Standortauswahl: Erfolgt in Zusammenarbeit mit der Hauswartung Budgetplanung und Freigabe: Wird durch den Vorstand vorgenommen
2025 /Q1	Beschaffung von Material und Ausstattung: Die Hauswartung in Zusammenarbeit mit der AG Nachhaltigkeit (AGN) Installation und Aufbau: Werden durch die Hauswartung in Zusammenarbeit mit der AGN

## Kommunikation

Die AGN verfasst einen Artikel für das Extrablatt und postet auf Flink

## Velowerkstatt

### Massnahmenbeschrieb

Es werden mehrere kleine Velowerkstätten eingerichtet, um den Bedarf an kleinen Reparaturen und Wartungen zu decken. Die Einrichtung bietet eine komfortable und zugängliche Anlaufstelle, damit alle Genossenschafter:innen ihre Velos reparieren können. Dies sorgt für eine längere Lebensdauer der Velos und die Velokultur in der BSH wird gefördert.

### Nutzungsgruppe

Alle Genossenschafter:innen mit Interesse ihr Velo zu reparieren und zu pflegen.

### Aufbau und Betrieb

#### **Aufbau:**

Die Installation der Aufhängungen wird durch die Hauswartung in Zusammenarbeit mit dem «Götti/Gotti» der jeweiligen Werkstatt vorgenommen.

#### **Betrieb:**

Die Nutzer:innen sind verpflichtet, allfällige Schäden dem Gotti/Götti zu melden.

Pro Werkstatt wird eine Person, ein Götti/Gotti definiert, die die Aufsicht über die Werkzeuge und die Station hat. Bei Fragen kann man sich an diese Person wenden.

### Geschätzte Kosten und Finanzierung

#### **Initialkosten**

keine	minimal	gering	mittel	hoch
0 CHF	0 - 1'000 CHF	1'000 - 10'000 CHF	10'000 - 50'000 CHF	> 50'000 CHF

Anschaffung von Wandhalterungen, Material, Installationskosten.

#### **Betriebskosten jährlich**

keine	minimal	gering	mittel	hoch
0 CHF	0 - 1'000 CHF	1'000 - 10'000 CHF	10'000 - 50'000 CHF	> 50'000 CHF

#### **Finanzierung**

Die Kosten der Werkstatt werden durch die Genossenschaft getragen.

## Zeitplan

2022 - 2024	Bedarfsanalyse
2024	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Detailplanung</li> <li>2. Standortauswahl und Bestimmung Götti/Gotti</li> <li>3. Beschaffung Material und Ausstattung</li> </ol>
2025 /Q1	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Installation und Aufbau</li> <li>2. Werbung und Bekanntmachung</li> <li>3. Eröffnung und Einweihung</li> </ol>

## Kommunikation

Über Flink und Aushänge wird ein Götti/Gotti für die Werkstatt gesucht.

Die AGN verfasst einen Artikel über die Eröffnung der Werkstatt für das Extrablatt und postet auf Flink.

## Veloanhänger

### Massnahmenbeschrieb

Die Veloanhänger bieten ergänzend zum Cargobike die Möglichkeit grössere Gegenstände mit dem Velo zu transportieren. Somit können Autokilometer vermieden und Personen ohne Auto den Transport über kurze Strecken ermöglicht werden. Der Anhänger kann an das eigene Fahrrad angebracht werden wodurch das gewohnte Fahrgefühl bestehen bleibt.

### Nutzungsgruppe

Alle Genossenschafter:innen mit einer Kupplung für den Anhänger. Alternativ zu prüfen ist die Zugänglichkeit nur für eine Interessierte Nutzer ('Gruppe Veloanhänger').

### Aufbau und Betrieb

#### Aufbau

Die Arbeitsgruppe nachhaltige BSH gibt Empfehlungen zu den bestehenden Systemen ab, worauf der Kauf der Anhänger erfolgt.

#### Betrieb

Genossenschaftsbeteiligung:

Die Nutzer:innen sind verpflichtet, allfällige Schäden dem Gotti oder Götti zu melden.

Verantwortlichkeiten:

Es wird ein «Götti/Gotti» aus der Genossenschaft bestimmt, der oder die bei anstehenden Arbeiten am Anhänger die Verantwortung übernimmt.

### Geschätzte Kosten und Finanzierung

#### Initialkosten

keine	minimal	gering	mittel	hoch
0 CHF	0 - 1'000 CHF	1'000 - 10'000 CHF	10'000 - 50'000 CHF	> 50'000 CHF

Anhänger

#### Betriebskosten jährlich

keine	minimal	gering	mittel	hoch
0 CHF	0 - 1'000 CHF	1'000 - 10'000 CHF	10'000 - 50'000 CHF	> 50'000 CHF

#### Finanzierung

Die Kosten der Anhänger werden durch die Genossenschaft getragen.

## Zeitplan

2022 - 2024	Bedarfsanalyse
2024	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Detailplanung</li> <li>2. Standortauswahl und Bestimmung Götti/Gotti</li> <li>3. Beschaffung Material und Ausstattung</li> </ol>
2025 /Q1	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Installation und Aufbau</li> <li>2. Werbung und Bekanntmachung</li> <li>3. Eröffnung und Einweihung</li> </ol>

## Kommunikation

Über Flink und Aushänge wird ein Götti / Gotti für den Anhänger gesucht.

Die AGN verfasst nach der Anschaffung der Anhänger einen Artikel für das Extrablatt und postet auf Flink.

## Elektro-Parkplätze nach Verursacherprinzip

### Massnahmenbeschrieb

Neue Elektro-Ladestationen für private Parkplätze sowie der darüber bezogene Strom werden im Verursacherprinzip, also von Mieter:innen der jeweiligen Parkplätze, finanziert. Die Erweiterung der Grundinstallation wird als Teil der dauerhaften Gebäudeinfrastruktur von der BSH übernommen.

Hintergrund: Da bezüglich der Finanzierung bisher keine Vorgaben existieren wurden alle Ausgaben bisher auf Kosten der BSH installiert und somit von allen Genossenschafter:innen gemeinschaftlich finanziert. Für einen Teil der Stellplätze wurde die dazu nötige Elektro-Grundinstallation verlegt. Auf Anfrage wurden die nötigen Ladestationen kostenlos zur Verfügung gestellt. Es ist damit zu rechnen, dass der Bedarf an einer Elektrifizierung der Stellplätze weiter zunehmen wird.

### Nutzungsgruppe

Parkplatzmieter:innen mit Elektroautos

### Aufbau und Betrieb

#### Aufbau

Kauf und Installation der Ladestationen erfolgen weiterhin über die BSH.

#### Betrieb

Der Unterhalt erfolgt weiterhin über die BSH bzw. dem bestehenden externen Anbieter.

### Geschätzte Kosten und Finanzierung

#### Initialkosten

keine	minimal	gering	mittel	hoch
0 CHF	0 - 1'000 CHF	1'000 - 10'000 CHF	10'000 - 50'000 CHF	> 50'000 CHF

Es ist anzunehmen, dass vorläufig keine Initialkosten nötig sind, da die Grundinstallation für eine grössere Anzahl an PP bereits vorhanden ist.

#### Betriebskosten jährlich

keine	minimal	gering	mittel	hoch
0 CHF	0 - 1'000 CHF	1'000 - 10'000 CHF	10'000 - 50'000 CHF	> 50'000 CHF

#### Finanzierung

Grundinstallation: Als Teil der Gebäudeausstattung erscheint es sinnvoll die Grundinstallationen (Leitungsführung Strom) wie bisher, von Seiten der BSH zu finanzieren. Diese

Kosten entstehen in unregelmässigem Zyklus und sind schwer einzelnen Nutzer:innen umzulegen in Rechnung zu stellen.

Ladestation: Die Kosten der Ladestation und der Montage werden den jeweiligen Parkplatzmieter:innen in Rechnung gestellt..

## Zeitplan

2024

1. Festlegung von Art und Höhe der Verrechnung seitens Vorstand BSH
2. Merkblatt: Schriftliche Zusammenfassung E-Ladestationen-Parkplätze (Antragsverfahren, Kosten, Umsetzung, Zeitplan)
3. Bekanntmachung der Massnahme
4. Einführung über bestehende Prozesse

## Kommunikation

Die Verwaltung verfasst einen Artikel für das Extrablatt und Flink und informiert darin auch über die Bezugsmöglichkeiten (Download) des Merkblatts mit allen Details.

---

## 1 Parkplatz pro Haushalt

### Massnahmenbeschrieb

Jeder Haushalt hat Anspruch auf maximal einen Parkplatz. In Ausnahmefällen kann ein zusätzlicher Parkplatz beantragt werden. Dazu muss eine Begründung vorliegen, weshalb ein zusätzlicher BSH-Parkplatz benötigt wird.

Hintergrund: In der BSH stehen weniger Parkplätze als Wohneinheiten zur Verfügung. Durch die gute Lage beider Siedlungen sowie alternative Mobilitätsangebote besteht grundsätzlich kein Bedarf für 2 BSH-Parkplätze pro Haushalt. Eine Warteliste zeigt hingegen, dass ein Bedarf an freiwerdenden Stellplätzen besteht.

### Nutzungsgruppe

Autobesitzer:innen

### Aufbau und Betrieb

Sofern nicht bereits geschehen soll die Massnahme per Reglement festgehalten werden.

Durch die Verwaltung wird geprüft, welche Haushalte mehr als einen Parkplatz haben und in welchen Fällen der zusätzliche Parkplatz-Bedarf nicht ausreichend mit einer Ausnahmesituation begründet werden kann. Kriterien dafür können z.B. Körperliche Beeinträchtigungen sein, welche keine alternative Lösung wie z.B. das Abstellen des Fahrzeugs in der umliegenden Blauen Zone zulassen.

Die Vergabe der Parkplätze liegt weiterhin in der Verantwortung der Verwaltung

### Geschätzte Kosten und Finanzierung

#### Initialkosten

keine	minimal	gering	mittel	hoch
0 CHF	0 - 1'000 CHF	1'000 - 10'000 CHF	10'000 - 50'000 CHF	> 50'000 CHF

#### Betriebskosten jährlich

keine	minimal	gering	mittel	hoch
0 CHF	0 - 1'000 CHF	1'000 - 10'000 CHF	10'000 - 50'000 CHF	> 50'000 CHF

## Zeitplan

2024

Aufnahme in das Vermietungsreglement.

Die Verwaltung überprüft welche Haushalte mehrere Parkplätze mieten und ob ein ausserordentlichen Anspruch darauf besteht.

Betroffene Personen werden informiert und die Weitergabe an Personen auf der Warteliste organisiert

## Kommunikation

Die Verwaltung verfasst eine Kurzinformation für das Extrablatt und Flink um über die Bestimmungen zu informieren.

---